

## Public Eye Investigation Award

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Nichtregierungsorganisation Public Eye setzt sich dafür ein, dass Schweizer Unternehmen und die Schweizer Politik ihre Verantwortung zur weltweiten Achtung der Menschenrechte wahrnehmen.

Mit ihrem Investigation Award unterstützt Public Eye finanziell zwei externe Recherchen, die einen Missstand in einem oder mehreren wirtschaftlich benachteiligten Ländern thematisieren, der eine direkte Verbindung zur Schweiz (einem Unternehmen, der Regierung, bestimmten Personen usw.) hat. Die Recherche soll bislang unveröffentlichte Fakten in Bezug auf problematische Praktiken ans Licht bringen – seien es Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden oder illegitime Finanzflüsse.

- 1.2. Die Ausschreibung richtet sich an Journalistinnen und Journalisten ebenso wie an Mitarbeitende von NGOs oder wissenschaftlichen Institutionen, die mit journalistischen Methoden recherchieren.
- 1.3. Die zwei Recherchen werden mit insgesamt 20 000 CHF unterstützt und von Public Eye publiziert.

### 2. Fristen, Reporting und Bezahlung

- 2.1. Die Projektanträge müssen bis spätestens am 24. März 2023 per Email ([awards@publiceye.ch](mailto:awards@publiceye.ch)) eingereicht werden.
- 2.2. Die prämierten Rechercheur\*innen reichen ihren Text (inklusive eines «Making of» zum Ablauf der Arbeit) spätestens am 18. August 2023 bei Public Eye ein.
- 2.3. Über den Lauf der Recherche wird Public Eye einmal monatlich kurz Zwischenbericht erstattet.
- 2.4. Die erste Hälfte der einer Recherche zugesprochenen Summe wird direkt nach dem Juryentscheid ausbezahlt. Die zweite Hälfte wird bei Einreichung der fertigen Arbeit überwiesen.
- 2.5. Sollte ein prämiertes Projekt nicht zum Abschluss gebracht werden können, müssen die Gründe dafür in einem Abschlussreport erläutert und das Preisgeld zurückerstattet werden.

### 3. Inhalt der Projektanträge

- 3.1. Eine kurze Beschreibung (max. eine A4-Seite beziehungsweise 400 Wörter) des Recherchevorhabens, das dessen Relevanz und Neuigkeitswert im vorgegebenen Raster aufzeigt (Selektionskriterien der Jury siehe unten). Die Recherche muss exklusiv sein (darf also noch nirgends publiziert worden sein) und von einer realistischen, auf Vorrecherchen gründenden Arbeitsthese ausgehen.
- 3.2. Ein Lebenslauf der Bewerber\*innen, die entweder als Journalist\*in tätig sind oder für eine NGO arbeiten, welche journalistische Recherchen durchführt.
- 3.3. Ein provisorisches Recherchedesign (Zeitplanung, Quellen, Etappen, Reisen usw.).
- 3.4. Eine Grobschätzung des Projektbudgets mit den einzelnen Ausgabeposten.

#### 4. Verpflichtungen gegenüber Public Eye (inkl. Publikation)

- 4.1. Die ausgewählten Rechercheurinnen und/oder Rechercheure erklären sich damit einverstanden, dass Public Eye die Resultate ihrer Arbeit publiziert. In Absprache mit Public Eye kann die Recherche auch andernorts publiziert werden. Ort und Datum der Erstveröffentlichung werden in diesem Fall zusammen mit Public Eye bestimmt.
- 4.2. Die Arbeit muss in einer der folgenden Sprachen eingereicht werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch.

#### 5. Auswahlkriterien der Jury

- 5.1. Die Jury bewertet die eingereichten Bewerbungen gemäss dem untenstehenden Kriterienraster und wählt zwei Projekte aus. Die Kriterien werden anhand der Skala in der rechten Spalte der Tabelle gewichtet.

	Kriterien	Punkte
1.	Relevanz der Geschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuigkeitswert (20 Pt.)</li> <li>• Schwere des recherchierten Misstands (15 Pt.)</li> </ul>	35
2.	Verbindung zur Schweiz	30
3.	Machbarkeit	10
4.	Erfahrung der Bewerber*innen	10
5.	Grenzüberschreitende Recherche	10
	Originalität / innovativer Ansatz der Recherche	5
<b>Total</b>		<b>100</b>

#### 6. Die Jury

- 6.1. Die Jury besteht aus acht Fachleuten, von denen vier Mitarbeitende von Public Eye sind.

6.2. Die Jury wählt aufgrund der Qualität der eingereichten Bewerbungen zwei Gewinnerprojekte aus.

6.3. Die Jury spricht den zwei ausgewählten Projekten je 10 000 CHF zu.